

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Richard Seelmaecker (CDU) vom 18.02.16

und Antwort des Senats

Betr.: Rechtsstreitigkeiten um Flüchtlingsunterkünfte – Was kostet es uns, dass der Senat den Behörden immer weniger zutraut und immer mehr externe Aufträge an Anwälte vergibt?

Am Montag dieser Woche musste der Senat im Rechtsstreit um den Bau einer Flüchtlingsunterkunft erneut eine Niederlage vor dem Verwaltungsgericht hinnehmen: Das Gericht entschied, dass die geplante Zentrale Erstaufnahmeeinrichtung am Fiersberg in Lemsahl-Mellingstedt vorerst nicht weiter gebaut und betrieben werden darf. Reihenweise werden geplante Vorhaben für Flüchtlingsunterkünfte vom Verwaltungsgericht oder vom Oberverwaltungsgericht gekippt, weil handwerklich schlecht gearbeitet wurde und weil der Senat sehenden Auges untaugliche Rechtsgrundlagen nutzte.

Da die Behörden jeweils über eigene Rechtsabteilungen verfügen und vor dem Verwaltungsgericht kein Anwaltszwang herrscht, stellt sich die Frage, inwiefern Rechtsanwälte mit der Übernahme der Rechtsstreitigkeiten beauftragt werden und welche Kosten dem Steuerzahler dadurch entstehen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. *Werden die Rechtsstreitigkeiten aufseiten der Freien und Hansestadt Hamburg vor den Verwaltungsgerichten in Hamburg von bei der Freien und Hansestadt Hamburg beschäftigten Juristen geführt?*

Falls nein, weshalb nicht?

Siehe Anlage 1.

2. *Falls der Senat beziehungsweise die Fachbehörden Rechtsanwaltskanzleien mit der Vertretung beauftragt haben,*
 - a. *welche Kanzleien wurden seit dem Jahr 2015 jeweils in welchem Rechtsstreit von welcher Behörde beauftragt? Bitte auch unter jeweiliger Angabe auf welchen Bezirk sich der jeweilige Rechtsstreit örtlich bezieht.*
 - b. *welche Kosten sind dabei bislang in jeweils welchem Rechtsstreit angefallen? Bitte aufgeschlüsselt nach Gerichtskosten, Kosten für eigenen Anwälte und Kosten der Gegenseite.*
 - c. *welche Kosten werden für die laufenden Rechtsstreitigkeiten voraussichtlich noch weiter entstehen?*

Siehe Anlage 2.

3. *Wurden unabhängig von einem konkreten Rechtsstreit in diesem Zusammenhang Rechtsanwaltskanzleien und/oder sonstige Institutionen*

mit der Beratung von Behörden und/oder der Erstellung von Gutachten beauftragt?

- a. *Falls ja, welche Kanzlei und/oder sonstige Institution wurde seit dem Jahr 2015 jeweils wann und zu welchem konkreten Zweck mit welcher Themenstellung von welcher Behörde beauftragt?*
- b. *Welche Kosten sind dadurch jeweils entstanden?*

Nein.

4. *Welche der beauftragten Kanzleien rechnen ihre Gebühren nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz ab und welche auf Basis einer Vergütungsvereinbarung?*
5. *Sofern Vergütungsvereinbarungen getroffen wurden: Welche Kanzlei rechnet in welchem Verfahren welche Stundensätze ab?*
6. *Aus welchen Haushaltstiteln werden die Kosten bestritten?*

Siehe Anlage 2.

Vertretung in laufenden Verfahren

Behörde	Standort	Bezirk	Vertretung durch eigene Juristen der FHH (Ja / Nein)	Wenn Nein: Warum nicht?
Bezirksamt Hamburg-Nord	Am Anzuchtgarten	Hamburg-Nord	Nein	aus Kapazitätsgründen
Bezirksamt Eimsbüttel	Hagendeel 60	Eimsbüttel	Ja	entfällt
Bezirksamt Eimsbüttel	Hagendeel 60	Eimsbüttel	Ja	entfällt
Bezirksamt Eimsbüttel	Niendorfer Straße 99	Eimsbüttel	Ja	entfällt
Bezirksamt Wandsbek	Bahngärten 11	Wandsbek	Ja	entfällt
Bezirksamt Wandsbek	Fiersberg 8	Wandsbek	Nein	aus Kapazitätsgründen

Vertretung der Behörden durch Rechtsanwaltskanzleien (Jahr 2015)

Standort	Bezirk	Verfahren abgeschlossen? (Ja / Nein)	Auftraggebende Behörde	Beauftragte Kanzlei	Abrechnung: nach Rechtsanwaltsvergütungs- gesetz (RVG) / auf Basis einer Vergütungsvereinbarung	Bei Vergütungsvereinbarung: Welcher Stundensatz wird abgerechnet?	bisher angefallene Kosten			Vorausichtliche weitere Kosten (bei laufenden Rechtsstreitigkeiten)	Sachkonto
							Gerichts- kosten	Kosten für eigene Anwälte	Kosten der Gegenseite		
Sophienterrasse 1a	Eimsbüttel	Ja	Bezirksamt Eimsbüttel	Görg Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB	RVG	entfällt	663,75 €	3.071,39 €	2.649,42 €	entfällt	Sachkonto "Gebühren und Auslagen für Rechtsanwälte"
Fliersberg 8	Wandsbek	Nein	Bezirksamt Wandsbek für das einstweilige Rechtsschutzverfahren gegen die Baugenehmigung (Folgebeauftragung)	Graf von Westphalen Partnerschaft mbB	Vergütungsvereinbarung	Geschäftsgeheimnis	./.	./.	./.	erst nach Abschluss des Verfahrens	Kosten für Verwaltungstätigkeit (Sachkonto 67700000/PSP Element). Die Kosten werden auch weiterhin von der BIS getragen.
Fliersberg 8	Wandsbek	Ja	Behörde für Inneres und Sport (für das Verfahren nach SOG)	Graf von Westphalen Partnerschaft mbB	Vergütungsvereinbarung	Geschäftsgeheimnis	Die Gerichtskosten sind noch nicht bekannt	42.362 Euro Anwaltskosten	Werden nicht durch die BIS getragen.	Die Gerichtskosten werden zur Hälfte zwischen den Parteien geteilt. Die Höhe der Kosten ist noch nicht bekannt.	Kosten für Verwaltungstätigkeit (Sachkonto 67700000/PSP Element)
Am Anzuchgarten	Hamburg-Nord	Nein	Bezirksamt Hamburg-Nord (Folgebeauftragung)	Görg Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB	Vergütungsvereinbarung	Geschäftsgeheimnis	noch nicht bekannt	noch nicht bekannt	noch nicht bekannt	keine	Kosten für Verwaltungstätigkeit (Sachkonto 67700000/PSP Element)
Am Anzuchgarten	Hamburg-Nord	Ja (bei der BASF-Jetzt Bezik)	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	Görg Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB	Vergütungsvereinbarung	Geschäftsgeheimnis	406 €	72.304, 490 €	noch nicht bekannt	./.	PSP Element Sachkonto 67700000
Lurper Hauptstraße (Parkplatz Grün)	Alltona	Ja	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	Görg Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB	Vergütungsvereinbarung	Geschäftsgeheimnis	./.	19.492,20 €	./.	FHH hat obsiegt, daher Kostenerstattung bei Klägern	PSP Element Sachkonto 67700000
Rodenbeker Straße	Wandsbek	Ja	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	Graf von Westphalen Partnerschaft mbB	Vergütungsvereinbarung	Geschäftsgeheimnis	./.	10.562,44 €	./.	FHH hat obsiegt, daher Kostenerstattung bei Klägern	PSP Element Sachkonto 67700000

*Bei dem erfragten Stundensatz, nach dem die Kanzlei abrechnet, handelt es sich um eine Kalkulationsgrundlage, die nach der verfassungsgemäßen Rechtsprechung regelmäßig ein geschütztes Geschäftsgeheimnis darstellt.